

Erläuterungsberichtzum Bebauungsplan Nr. 6 "Brombach-Ortslage" der Gemeinde Hohkeppel.

Das Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohkeppel als allgemeines Wohngebiet im Sinne der Vorschriften der Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Es handelt sich um ein innerhalb der Ortslage von Brombach, Dorfstraße, gelegenes Wiesengelände in einer Größe von 3,2 ha.

Da dieses Grundstück nunmehr zur Bebauung ansteht wird zur Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung ein qualifizierter Bebauungsplan nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes aufgestellt und als Satzung beschlossen. Die Einzelheiten über die vorgesehene Festsetzung (öffentliche Verkehrsflächen, Bauflächen, sowie Art und Maße der baulichen Nutzung) ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das örtlich vorhandene Wasserversorgungsnetz vorgesehen. Die Abwasserbeseitigung soll durch eine öffentliche Kanalisation im Trennsystem mit einer vollbiologischen Anlage erfolgen, die von der Gemeinde gewartet wird.

Die gesamte Erschließung wird dem vorgesehenen Erschließungsträger im Rahmen eines Erschließungsplanes nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes auferlegt.

Engelskirchen, den 6.10.1971



Der Amtsdirektor:

Gesehen:

Kthl. den 9. 5. 1973

Der Regierungspräsident
im Auftrage: